

Gemeinde Aumühle

| | | |
|---|-----------------------------------|-------------------------------------|
| Beschlussvorlage 12/008/2016 | AZ: | 07.01.2016 |
| Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich | Federführend: | Fachdienst II,3 - Planung und Bauen |
| Verlängerung der Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 11 für das Gebiet: "Bürgerstraße, Ernst-Anton-Straße, Mortagneweg und Weidenstieg" | | |
| Beratungsfolge: | | |
| Datum | Gremium | Zuständigkeit |
| 21.01.2016 | Bauausschuss der Gemeinde Aumühle | Vorberatung |
| 28.01.2016 | Gemeindevertretung Aumühle | Entscheidung |

Sachverhalt:

Die Gemeinde Aumühle hat den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 11 für das Gebiet: „Bürgerstraße, Ernst-Anton-Straße, Mortagneweg und Weidenstieg“ in der Sitzung am 08.11.2012 gefasst. Die Satzung für die Veränderungssperre hat die Gemeindevertretung am 13.12.2012 erlassen. Die Satzung zur Verlängerung der Veränderungssperre für ein Jahr wurde von der Gemeindevertretung am 11.12.2014 beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Bauausschuss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle empfiehlt der Gemeindevertretung die beigefügte Satzung für die erneute Verlängerung der Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 11 für das Gebiet: „Bürgerstraße, Ernst-Anton-Straße, Mortagneweg und Weidenstieg“ gemäß § 17 Abs. 2 BauGB zu beschließen.

Gemeindevertretung:

Die Gemeinde Aumühle beschließt die beigefügte Satzung über die erneute Verlängerung der Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 11 für das Gebiet: „Bürgerstraße, Ernst-Anton-Straße, Mortagneweg und Weidenstieg“ gemäß § 17 Abs. 2 BauGB.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 GO war Frau Herr von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie/er war weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend.

Anlage/n:

| | |
|--------|---------------|
| Datum: | Unterschrift: |
|--------|---------------|